

Ranglistenordnung Kuttersegeln (RO-KS DSSV)

für die

Nationale Klasse

des

zehnriemigen Ruder- und Segelkutter

Kutter ZK 10

Deutscher Seesportverband e.V.

Gültig
ab 1. Mai 2022

Stand: 05.04.2022



1. Allgemeines

- 1.1. Die Klasse Kutter ZK 10 erstellt ihre Rangliste nach dieser Ordnung.
- 1.2. In der Rangliste Kutter ZK 10 werden grundsätzlich nur Kutter von Mitgliedern des Deutschen Seesportverbandes (DSSV) geführt. **und seiner Kooperationsverbände**
- 1.3. Kutter die anderweitig organisiert sind, können auf Antrag unter Beachtung und Einhaltung der Klassenvorschrift Kutter ZK 10 und von Punkt 5.6. dieser Ranglistenordnung sowie nach Bewilligung durch die Technische Kommission Kuttersegeln (TK-KS) des DSSV in der Rangliste geführt werden.
- 1.4. Nur deutsche Segler / Seglerinnen können daraus eine Meldeberechtigung ableiten.

2. Zielsetzung

- 2.1. Die Rangliste Kutter ZK 10 informiert über den Leistungsstand der Segler / Seglerinnen dieser Klasse.
- 2.2. Die Jahresrangliste ist die Grundlage für die Feststellung der Meisterschaftswürdigkeit dieser Klasse im Folgejahr.
- 2.3. Die aktuelle Rangliste Kutter ZK 10 dient als eine Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften und anderen Regatten mit Meldebeschränkung.

3. Berechnung der Rangliste

- 3.1. Die Anzahl der Ranglistenregatten für Kutter ZK 10 des DSSV wird nicht limitiert.
- 3.2. Die „X-Besten“ Regattaergebnisse eines Kutters werden für die Ermittlung seiner Ranglistenpunkte gewertet. („Best of X“)
- 3.3. **X** = Anzahl der gemeldeten Ranglistenregatten / 2
- X wird auf Ganze Zahl aufgerundet -
- 3.4. Für die Berechnung der Ranglistenpunkte ist das Rechnungssystem dieser DSSV Ranglistenordnung zu verwenden (siehe Anlage 1 zu dieser Ordnungsvorschrift).
- 3.5. Berechnungszeitraum für eine Rangliste ist ein Kalenderjahr.
- 3.6. Die finale Jahresrangliste wird spätestens 14 Tage nach der letzten Ranglistenregatta erstellt und der DSSV-Geschäftsstelle vorgelegt.
- 3.7. Ersegelte Ranglistenpunkte werden dem entsprechenden Kutter ZK 10 nach der Segelnummer zugesprochen, unabhängig vom Steuermann / Steuerfrau.

4. Inhalt der DSSV-Rangliste

- 4.1. Die Rangliste Kutter ZK 10 ist mit den Angaben nach DSSV-Vordruck zu erstellen.
- 4.2. Auf der Internetseite des DSSV wird die Rangliste Kutter ZK 10 veröffentlicht.

5. Ranglistenregatta

- 5.1. Die Teilnahme an Ranglistenregatten ist allen Berechtigten zu gewähren. Abweichungen hiervon sind nur unter Anwendung von Punkt 2.3. der Ranglistenordnung für Kutter ZK 10 möglich.
- 5.2. Definition
 - 5.2.1. Dauer und Mindestteilnehmeranzahl einer Ranglistenregatta
 - 5.2.1.1. Eine Ranglistenregatta kann über 1 bis 3 Tage ausgeschrieben werden.
 - 5.2.1.2. Mehr als 7 Wettfahrten pro Tag sind nicht zulässig.
 - 5.2.1.3. Langstreckenwettfahrten sind zulässig.
 - 5.2.1.4. Für eine Ranglistenwertung müssen mindestens **10 Boote** gestartet sein.
- 5.3. Ranglistenfaktoren
 - 5.3.1. Die Ranglistenfaktoren werden von der Technischen Kommission Kuttersegeln vergeben.
 - 5.3.2. Ranglistenregatten bekommen einen Faktor von 1,0.
 - 5.3.3. Landesmeisterschaften und stellvertretend in Mecklenburg-Vorpommern der Grand Prix M-V bekommen einen Faktor von 1,1.
 - 5.3.4. Deutschland Cup bekommt einen Faktor von 1,2.
 - 5.3.5. Deutsche Meisterschaft bekommt einen Faktor von 1,4.
- 5.4. Antrag und Meldung von Ranglistenregatten
 - 5.4.1. Der jeweilige Landesverband beantragt bei der Technischen Kommission Kuttersegeln die Ranglistenregatten für sein Bundesland bis zum 30. September des Vorjahres des zu planenden Kalenderjahres.
 - 5.4.2. Die Technische Kommission Kuttersegeln legt verbindlich die Ranglistenregatten fest und veröffentlicht diese bis zum 31. Oktober des Vorjahres des zu planenden Kalenderjahres im Wettkampfkalender des DSSV im Internet.
 - 5.4.3. Die ausrichtenden Vereine melden die Ergebnisse und die Angaben der Ranglistenregatta gemäß Punkt 5.6.

5.5. Datenerfassung

5.5.1. Nach der Beendigung einer Ranglistenregatta muss das Regattaergebnis / Protokoll innerhalb von **5 Tagen** vom ausrichtenden Verein an die Technische Kommission Kuttersegeln zugestellt werden. Die Zustellung hat zu erfolgen an folgende Emailadresse: DeutscheRanglisteKS@seesport.eu

5.5.2. Sollte der ausrichtende Verein dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so wird die Wertung in der aktuellen Rangliste nicht berücksichtigt.

5.5.3. Die Deutsche Rangliste wird durch die Technische Kommission Kuttersegeln geführt.

5.6. Kostendeckungsbeitrag

5.6.1. Die Klasse ZK 10 ist berechtigt, von Nichtmitgliedern für das Führen und Berechnen der Rangliste einen Kostendeckungsbeitrag zu erheben.

5.6.2. Das Verfahren zur Erhebung und die Höhe des Kostendeckungsbeitrages von Nichtmitgliedern wird in der Kostenaufwandsverordnung zur Ranglistenordnung festgelegt. Die Kostenaufwandsverordnung wird durch das Präsidium des DSSV bestätigt.

**It. Sportordnung ist von Nichtmitgliedern ein Verbands-
pö gebühr in Höhe von 5,- zu zahlen**

6. Verstöße gegen die Ranglistenordnung

6.1. Stellt die Technische Kommission Kuttersegeln ZK 10 Verstöße gegen die Ranglistenordnung fest, kann sie die ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen einleiten.

6.2. Nach der Sportordnung für den Seesport (SO) Teil R Wettkampfregeln Seesport Punkt R7.4 wird als Startpass der Deutsche Sportausweis bzw. das Leistungsbuch des DSSV anerkannt. Der Ausrichter behält sich vor beim Ranglistenwettkampf stichprobenhaft die Startpässe zu kontrollieren.

**It. Sportordnung sind auch Mitgliedsbuch des DMB/ der DMJ
als Startpass zugelassen
It. Sportordnung IST der Startpass bei der Anmeldung vorzu-
legen**

7. Inkrafttreten

7.1. Die Ranglistenordnung Kuttersegeln (RO-KS DSSV) wurde durch das Präsidium des Deutschen Seesportverbandes e.V. am 24.04.2022 beschlossen und tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1 Rechnungssystem

Anlage 1 zur Ranglistenordnung Kuttersegeln

Rechnungssystem

1. Begriffsdefinition

RP: Ranglistenpunkte

PP: Platzierungspunkte aus der Tabelle 1

AK: Anzahl der gestarteten Kutter

RF: Ranglistenfaktor nach Punkt 5.4.

2. Formel

$$RP = (PP + AK) \times RF$$

3. Tabelle 1 - Platzierungspunkte

1. Platz	85	Punkte	16. Platz	20	Punkte
2. Platz	75	Punkte	17. Platz	18	Punkte
3. Platz	67	Punkte	18. Platz	16	Punkte
4. Platz	61	Punkte	19. Platz	14	Punkte
5. Platz	56	Punkte	20. Platz	12	Punkte
6. Platz	51	Punkte	21. Platz	10	Punkte
7. Platz	47	Punkte	22. Platz	9	Punkte
8. Platz	43	Punkte	23. Platz	8	Punkte
9. Platz	39	Punkte	24. Platz	7	Punkte
10. Platz	36	Punkte	25. Platz	6	Punkte
11. Platz	33	Punkte	26. Platz	5	Punkte
12. Platz	30	Punkte	27. Platz	4	Punkte
13. Platz	27	Punkte	28. Platz	3	Punkte
14. Platz	24	Punkte	29. Platz	2	Punkte
15. Platz	22	Punkte	30. Platz	1	Punkt

4. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit werden die betreffenden Boote nach dem LOW-Point-System platziert.